



Wirtschaftssatzung der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) neu beschlossen:

Die Mitteilung des Wirtschaftsplans 2015 erfolgt nur nachrichtlich. Der Anwendungsbereich des Teils B der Wirtschaftssatzung 2015 beschränkt sich auf die Fälle, in denen wegen aktualisierter Bemessungsgrundlagen eine Beitragskorrektur ansteht.

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	59.364.300,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	97.534.800,00 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0,00 Euro

Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 38.170.500,00 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	50.846.500,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.981.000,00 Euro

festgestellt.

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) geändert worden ist.

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. S. 4169) geändert worden ist

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABl. S. 925).

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten
 - a. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5.200,00 bis Euro 15.000,00 Euro 32,00
 - b. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 48,00
 - c. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 80,00
- soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro 80,00
3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 128,00
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 256,00
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 480,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 832,00
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.600,00
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 3.200,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 4.800,00
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 6.400,00
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 10.000.000,00 Euro 9.600,00

12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als Euro 19,25 Mio. Bilanzsumme
- mehr als Euro 38,5 Mio. Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagen wären Euro 12.800,00

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 8.000,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 8.000,00, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2015 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr vorliegt, wird die Vorauszahlung berichtigt und ein endgültiger Beitragsbescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.

Berlin, 10. September 2020

IHK Berlin

Dr. Beatrice Kramm

Präsidentin

Jan Eder

Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2015 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 10. September 2020

IHK Berlin

Dr. Beatrice Kramm

Präsidentin

Jan Eder

Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2015 (mit FC 2014*)

	Beträge in €		Beträge in €	
	Plan 2015	FC 2014*	Plan 2014	Ist 2013
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	41.048.400	43.929.100	43.944.100	41.514.003,37
2. Erträge aus Gebühren	6.495.100	6.940.900	6.702.200	7.657.930,11
3. Erträge aus Entgelten	2.733.000	2.715.600	2.661.800	2.649.124,01
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-10.000	-26.600	-56.600	-189.011,79
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.261.100	4.468.000	3.151.000	3.892.958,34
davon: Erträge aus Erstattungen	147.400	153.400	152.200	129.684,11
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	234.900	236.400	204.100	218.402,31
Erlöse aus dem Ludwig-Erhard-Haus	1.848.400	1.933.900	1.838.900	1.925.502,80
Betriebserträge	53.527.600	58.027.000	56.402.500	55.525.004,04
7. Materialaufwand	-8.164.800	-7.845.700	-8.187.500	-7.291.532,62
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.003.000	-1.006.800	-981.400	-1.096.181,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.161.800	-6.838.900	-7.206.100	-6.195.351,24
8. Personalaufwand	-19.284.900	-18.125.500	-18.133.400	-16.402.680,77
a) Gehälter	-15.307.400	-14.456.100	-14.523.900	-13.665.400,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.977.500	-3.669.400	-3.609.500	-2.737.280,70
9. Abschreibungen	-2.349.300	-1.308.600	-1.732.200	-874.383,01
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.349.300	-1.308.600	-1.732.200	-874.383,01
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.990.700	-30.958.500	-30.260.000	-29.578.727,29
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	-15.046.300	-14.926.600	-14.940.800	-14.870.588,23
davon: Aufwendungen für Fremdleistungen (u.a. Bewirtschaftung LEH, EDV-Dienstleistungen, Miete Hardenbergstraße, Dienstleistungsentgelt Berlin Partner GmbH)	-3.978.100	-3.636.800	-3.858.200	-3.382.354,80
Betriebsaufwand	-62.789.700	-58.238.300	-58.313.100	-54.147.323,69
Betriebsergebnis	-9.262.100	-211.300	-1.910.600	1.377.680,35
11. Erträge aus Beteiligungen	0	4.200	0	29.450,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.784.100	6.442.800	6.767.600	6.754.074,20
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.600	176.500	146.400	418.417,85
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-100.000	-175.000	-825.000	-385.394,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.988.200	-6.064.700	-4.591.400	-4.832.937,81
Finanzergebnis	-251.500	383.800	1.497.600	1.983.810,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.513.600	172.500	-413.000	3.360.635,59
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	-28.656.100	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-28.656.100	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-800	-800	-800	-655,00
20. Jahresergebnis	-38.170.500	171.700	-413.800	3.360.635,59
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0	15.017.417	11.656.739	11.656.739,01
22. Entnahmen aus Rücklagen	38.170.500	413.800	413.800	42,67
aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,00
aus anderen Rücklagen	38.170.500	413.800	413.800	42,67
23. Einstellungen in Rücklagen	0	-15.017.417	-11.656.739	0,00
davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,00
davon in die Liquiditätsrücklage	0	0	0	0,00
davon in die Kreditilgungsrücklage Ludwig-Erhard-Haus**	0	0	0	0,00
davon in die Rücklage für Instandsetzungen des Ludwig-Erhard-Hauses	0	0	0	0,00
davon in die Rücklage Pensionen für Risiken außerhalb BilMoG	0	0	0	0,00
davon in die Rücklage für bildungspolitische Zwecke	0	-15.017.417	-11.656.739	0,00
24. Ergebnis	0	585.500	0	15.017.417,27

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

** die Kreditilgungsrücklage wird im Jahr 2015 umbenannt in "Rücklage Risiken Leasingvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH"

Berlin, 9. Januar 2015
IHK Berlin

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez. (Dr. Eric Schweitzer)

gez. (Jan Eder)

Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2015 (mit FC 2014*)

	Beträge in €		Beträge in €	
	Plan 2015	FC 2014*	Plan 2014	Ist 2013
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-9.514.400,00	171.700,00	-413.800,00	3.360.635,59
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	3.966.400	3.009.000	4.413.200	1.259.583
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
	1.366.800	88.000	1.097.000	645.706
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)				
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-87.900	-25.000	-175.740
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.000	2.326.600	56.600	1.534.205
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	1.260.291
8. +/- Außerordentliche Posten	-3.656.100	0	0	0
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.827.300	5.507.400	5.128.000	7.884.660
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-735.900	-477.900	-780.600	-759.191
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-1.595.100	-2.239.800	-2.299.800	-1.402.416
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	50.846.500	1.846.500	1.846.500	1.959.231
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-650.000	-7.200.000	-9.267.700	-9.654.290
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	47.865.500	-8.071.200	-10.501.600	-9.856.667
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-60.739.500	-2.034.100	-2.034.100	-2.034.558
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-60.739.500	-2.034.100	-2.034.100	-2.034.558
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-20.701.300,00	-4.597.900,00	-7.407.700,00	-4.006.544,59

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Finanzplans

Berlin, 9. Januar 2015
IHK Berlin

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez. (Dr. Eric Schweitzer)

gez. (Jan Eder)